

Pressemitteilung

20383 29. März 2011

EU nimmt Klage gegen Kanalnetz-Übernahme durch den LIPPEVERBAND zurück

Übertragung für Kanalnetz der Stadt musste nicht europaweit ausgeschrieben werden

Brüssel/ Essen/ Hamm. Die EU-Kommission hat ihre Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Übernahme des Kanalnetzes der Stadt Hamm durch den LIPPEVERBAND zurückgezogen. Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Harry K. Voigtsberger begrüßte die Einstellung des Verfahrens. „Die Entscheidung der EU-Kommission schafft Klarheit. Das historisch gewachsene und bundesweit einmalige Verbandsmodell von NRW wird damit rechtlich bestätigt“, erklärte Voigtsberger. Die Stadt Hamm und der LIPPEVERBAND begrüßen die Entscheidung der Kommission und sehen sich in ihrer Rechtsauffassung voll und ganz bestätigt.

Die EU-Kommission hatte auf fangreichen Stellungnahme die Grundlage einer Beschwerde des Brüsseler Klage.

Bundesverbandes der Deutschen

Entsorgungswirtschaft (BDE) die

Bundesrepublik Deutschland wegen

Verletzung von Wettbewerbsregeln aus dem EG-Vertrag verklagt. In

ihrem Schreiben an den Gerichtshof

lässt sich die Kommission im Er-

gebnis von den Argumenten der im

Verfahren beklagten Bundesrepu-

blik Deutschland voll überzeugen.

Denn die EU begründet die Rück-

nahme ihrer Klage „in Anbetracht

der in der Klageerwiderung enthal-

tenen Elemente“. Das Bundeswirt-

schaftsministerium erwiderte als

Vertreter des Bundes in einer um-

Zuvor hatte die EU-Kommission in

ihre Klage die Auffassung vertre-

ten, dass die Abwasserbeseitigung

und damit die Übernahme des Ab-

wassernetzes hätte ausgeschrieben

werden müssen, weil private Mitbe-

werber für die Abwasserbeseitigung

in Hamm damit benachteiligt wor-

den seien.

Mit der Rücknahme der Klage er-

kennt Brüssel jetzt an, dass es sich

bei der Übertragung der Abwasser-

beseitigung von der Kommune auf

einen anderen öffentlich-rechtlichen

Träger, nämlich von der Stadt auf

LIPPEVERBAND
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Abteilung
Kommunikation/ Vorstandsbüro
Pressesprecher:
Michael Steinbach
TELEFON (0201) 104-2521
FAX (0201) 104-2826
MOBIL 0170-3563 077
steinbach.michael@eglv.de

den LIPPEVERBAND, um eine reine Delegation einer hoheitlichen Aufgabe handelt. Dieser „staatsorganisatorische Akt“ richtet sich allein nach nationalstaatlichem Recht und unterliegt deshalb auch keiner Ausschreibungspflicht. Mit anderen Worten: Weil nach deutschem Recht – hier konkret nach damaligem Stand des Landeswassergesetzes von NRW und nach dem Lippeverbandsgesetz - eine Übertragung der Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von einem öffentlichen Träger auf den anderen zulässig war, ist eine Ausschreibung nach Europarecht gar nicht gefordert.

Dabei spielt es auch nach Auffassung des Bundeswirtschaftsministeriums grundsätzlich keine Rolle, dass der LIPPEVERBAND neben den Städten und Gemeinden auch private Mitglieder aus Gewerbe, Industrie und Bergbau hat. Denn diese halten keine „Anteile“ am LIPPEVERBAND, der als Non-Profit-Institution am Gemeinwohl orientiert ist und keine Gewinne erzielt.

Für die Stadt Hamm und ihre Bürger hat sich die Übernahme des städtischen Kanalnetzes, die sich am 1. April 2011 zum vierten Mal jährt, in den vergangenen vier Jahren gelohnt: Trotz hoher Investitionen des LIPPEVERBANDES in den Ausbau und die Erhaltung der Hammer Kanäle konnten die Abwassergebühren stabil gehalten werden. Die

Zielsetzung einer Begrenzung des Kostenanstiegs und einer Erschließung weiterer Synergien und Kostenvorteile kommt vor allem der Stadt Hamm und ihren Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Beim LIPPEVERBAND herrscht auch deshalb große Zufriedenheit über die Brüsseler Entscheidung, weil die rund 60 von der Stadt übernommenen und in der Abteilung „Stadtentwässerung Hamm“ des Verbandes zusammengefassten Mitarbeiter die Sicherheit haben, dauerhaft bei ihrem neuen Arbeitgeber bleiben zu können.

Bitte schicken Sie uns ein Belegexemplar.